

## XII. Der Kindergarten der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde

(In dieser kleinen Chronik wird insbesondere die Zeit von 1895 bis 1965 berücksichtigt. Für die Jahre 1895 bis 1949 sind nur noch drei dünne Akten vorhanden, da bei der Zerstörung des 3. und 4. Stockwerkes des Gemeindehauses am 22.11.1943 fast der gesamte Aktenbestand vernichtet wurde. Der Inhalt besonders dieser Akten bildet ein interessantes Zeitzeugnis und ist darum etwas ausführlicher wiedergegeben.)

Einen Hinweis auf das Vorhandensein eines Kindergarten bzw. einer Kleinkinderschule gleich nach der Einweihung der Kirche am 1. September 1895 findet man in der Broschüre „Denkschrift über die Verwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde“ aus dem Jahre 1909:

*„Als die Gemeinde am 1. September 1895 ins Leben trat, hatte sie zwar eine Kirche zur Benutzung, sie besaß aber kein Pfarrhaus. Die Pfarrer und der Küster wohnten in verschiedenen Straßen zur Miete. Wieder an einem anderen Orte war die Wohnung der Diakonissen und die **Kleinkinderschule** .... Um darzulegen, in wie umfangreicher Weise das Gemeindehaus in allen Teilen den Aufgaben der Diakonie dient, sei nur darauf hingewiesen, daß im Erdgeschoß sich die Kleinkinderschule befindet ...“.*

25.04.1899 Dem GKR wird mitgeteilt, daß das Paul-Gerhardt-Stift eine Schwester für die Kleinkinderschule zur Verfügung stellt.

05.09.1899 Obwohl die Einweihung des Gemeindehauses erst am 30. Oktober 1899 stattfinden wird, beschließt der GKR, die Kleinkinderschule schon zu Anfang Oktober 1899 ins Leben zu rufen. Weiter wird beschlossen:

*„Die die Kleinkinderschule leitende Schwester soll von den hierzu bemittelten Eltern der Kinder einen monatlichen Beitrag von 50 Pf. erheben. Die eingegangenen Beträge sollen im Interesse der Kleinkinderschule, insbesondere zur Beschaffung von Milch für die mittellosen Kinder, verwendet werden.“*

1903 Aus „Mitteilungen über die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde“ für das Jahr 1903 erfahren wir:

*„Im Gemeindehaus haben die vom GKR angestellten Schwestern, gegenwärtig 6, welche alle dem Paul-Gerhardt-Stift angehören, Wohnung gefunden. Eine von ihnen leitet die Kleinkinderschule. Die Kleinkinderschule erhebt ein monatliches Schulgeld von 50 Pfg., das wieder für die Kinderpflege verwendet wird. Armen wird es ganz erlassen.“*

05.04.1909 Der GKR beschließt: *„Ein Sandkasten wird für die Kinder der Spielschule gewünscht. Ein Zuschuß zu den Kosten aus der Diakoniekasse wird empfohlen, soweit die eigenen Mittel der Spielschule nicht reichen.“*

12.01.1914 Der GKR beschließt, daß die Krankenversicherung des Mädchens, der Schwester und der Aufwartefrau für die Kleinkinderschule auf Kosten der Gemeinde übernommen wird.

- 19.01.1915 Der Älteste W. wird ersucht, die Kohlenlieferungen zu kontrollieren und die nötigen Vorbereitungen für das vom Oberkommando in den Marken zum 1.2.1915 angeordnete Sammeln der Futterabfälle zu treffen.
- 01.06.1916 Der GKR bittet die Fleischverteilungsstelle Wilmersdorf um Zuteilung von 5 Pfund Fleisch wöchentlich zu Händen der Schulschwester. Begründung: Seit Kriegsbeginn werden täglich etwa 60 Kinder armer Eltern und Kriegskinder in der Kleinkinderschule zu Mittag gespeist. Die Bitte wird mündlich abgesagt mit dem Hinweis, die Mütter der Kinder sollen Fleisch vom Quantum ihrer Karten abgeben. Für Kinder über 2 Jahre sind Fleischkarten ausgegeben worden, es würde demnach eine doppelte Fleischversorgung eintreten.
- 18.11.1919 Als Kommission zur Einrichtung eines Kinderhortes werden der Vorsitzende und die Herren K. und L. gewählt. Zur Hortnerin wird Fräulein D. gewählt.  
(Anmerkung: Aus den Unterlagen ist nicht weiter ersichtlich, was aus dieser Planung geworden ist. Mit Sicherheit wurde aber kein Hort errichtet.)
- 18.03.1921 Mitteilung des Paul-Gerhardt-Stiftes:  
  
*„Die jetzige Leiterin des Kindergartens (Anmerkung: Hier taucht erstmals die Bezeichnung ‚Kindergarten‘ statt ‚Kleinkinderschule‘ auf), die aus der Gemeinde fortgeht, kann nur durch eine geeignete, aber nicht dafür ausgebildete Schwester ersetzt werden. Wir entsenden dafür eine Kindergärtnerin, Tochter eines Pfarrers. Sie ist ein ernstes, frommes Mädchen und wird sowohl ihre Sache gut machen, als auch zu den Schwestern die richtige Stellung nehmen.“*
- 20.09.1921 Der GKR beschließt: Dem Antrag, die Kleinkinderschule zu schließen, wird zugestimmt. Die dadurch frei werdenden Räume sollen anderweitig dienstbar gemacht werden.
- 30.06.1922 Der GKR beschließt, den beiden Firmen, welche Mietangebote betr. die Räume der Kleinkinderschule gemacht haben, Verhandlungen anzubieten.
- 21.10.1924 GKR-Sitzung: *Der GKR faßt die Wiedereinrichtung einer Kleinkinderschule zum 1.1.1925 ins Auge. Über die Anstellung einer Kleinkinder-Schwester soll in der nächsten Sitzung Bericht erstattet werden, insbesondere ein Vorschlag betr. die Persönlichkeit einer freien Schwester, sofern vom Elisabeth-Diakonissenhaus keine Kinderschwester zur Verfügung gestellt wird.“*
- 10.03.1925 GKR-Sitzung: *„Da die Kleinkinderschule mit Beginn des Frühjahrs wieder eingerichtet wird, so müssen für die Armenspeisung, die nicht aufgegeben werden soll, andere Räume bereitgestellt werden.“*
- 21.04.1925 Pfarrer Gentz berichtet dem GKR über die Vorbereitungen zur Eröffnung der Kleinkinderschule am 1. Mai des Jahres. Für die Bewahrung der Kinder wird ein Betrag von 30 Pfg. pro Tag, zuzüglich 30 Pfg. pro

Woche festgesetzt, demnach 2,10 M pro Kind und Woche. Über einen evtl. Erlaß entscheidet Pfarrer Gentz auf Vorstellung der Schwester.

- 28.04.1925 Einladung zur Wiedereröffnung der Kleinkinderschule in den Räumen Achenbachstraße 18/19 am Montag, dem 4. Mai 1925.
- 01.07.1925 Der Ev. Verband für Kinderpflege teilt mit, daß der Kindergarten Achenbachstraße 18 in den Verband aufgenommen worden sei. Der Beitrag beträgt, so lange keine städtischen Zuschüsse gezahlt werden, monatlich 1 M.
- 06.10.1925 Im Gegensatz zu dieser Aufnahmebestätigung heißt es in der GKR-Sitzung:
- „Anschluß an den Verband Kleinkinderpflege: GKR erteilt dem Pfarrer von Wicht das Wort in dieser Angelegenheit. Der Beitritt zum Verband wird abgelehnt.“*
- 24.02.1928 GKR-Sitzung: Der Präsident von Hertzberg berichtet über die Kindergartenordnung. Sie wird mit Zusatzantrag angenommen. GKR stimmt dem Antrag auf Umbau der Küche und der Toilettenanlage der Kinderschule zu.

**Ordnung  
für den Kindergarten  
der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde**

*Der Kindergarten ist eine Einrichtung des Gemeindegemeinderats der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche. Er wird beaufsichtigt durch einen Vorstand, bestehend aus den von dem Gemeindegemeinderat bestellten Kurator der Diakonissenstation, einem von dem Gemeindegemeinderat zu bestellenden Gemeindepfarrer und der leitenden Stationschwester. Der Ertere führt den Vorsitz im Vorstand. Alle Beschlüsse des Vorstandes erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Sollte das Amt eines Kurators nicht mehr bestehen, so ist von dem Gemeindegemeinderat aus der Zahl der Kirchenältesten ein besonderer Delegierter zu bestellen. Auf ihn gehen alle Befugnisse des Kurators über. Der Kindergarten will christliche Erziehungsarbeit treiben nach dem Worte des großen Kinderfreundes:*

*„Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht!“*

*Für den Kindergarten gilt folgende Ordnung:*

- 1. Aufgenommen werden evangelische Kinder aus der Gemeinde vom vollendeten 3. Lebensjahre an. Die Anmeldung hat durch die Eltern bei der Kindergartenschwester während der Sprechstunde zu geschehen. Der Laufschein ist vorzulegen. In zweifelhaften Fällen entscheidet über die endgültige Aufnahme der Vorstand.*
- 2. Die Kinder werden vor der Aufnahme durch den Arzt des Kindergartens untersucht. Kinder mit übertragbaren Krankheiten werden nicht aufgenommen. Zweimal monatlich findet eine ärztliche Untersuchung aller Kinder statt.*
- 3. Kinder aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Typhus usw. herrschen, dürfen, auch wenn sie selbst gesund sind, nicht in den Kindergarten geschickt werden. Der Kindergartenschwester ist davon Anzeige zu machen. Über die Wiederaufnahme des Kindes entscheidet der Kindergartenarzt. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses eine Gefahr der Über-*

*tragung der ansteckenden Krankheit ausgeschlossen erscheint. Endgültig entscheidet auch hierüber der Arzt des Kindergartens.*

*4. Die Kinder sollen regelmäßig und pünktlich, rein gewaschen und gekämmt, sowie reinlich gekleidet gebracht und zur bestimmten Zeit pünktlich abgeholt werden. Der Kindergarten ist geöffnet von 9 - 17 Uhr, sonnabends von 9 - 13 Uhr. Nach Schluß des Kindergartens ist die Schwester der Verantwortung für die Kinder enthoben. Bei Erkrankung usw. muß das Kind bei der Schwester entschuldigt werden. Fehlt ein Kind drei Tage unentschuldigt, so ist es damit entlassen.*

*5. Das tägl. Kostgeld beträgt z. Zt. Mk. -.30, das wöchentl. Schulgeld z. Zt. Mk. -.70 und ist an jedem ersten Tage der Woche zu bezahlen. Bei unentschuldigtem Fortbleiben werden diese Beträge nicht zurück erstattet.*

*6. Jedes Kind hat mitzubringen:*

*Vesperbrot in einer mit vollen Namen versehenen Tasche, ein kleines weißbezogenes, gezeichnetes Kissen, einen gezeichneten, mit Aufhänger versehenen Waschlappen und ein gezeichnetes Taschentuch.*

*7. Jeden Montag von 17 - 18 1/2 Uhr hält die Kindergartenschwester Sprechstunde. Etwaige Fragen und Beschwerden sind in dieser Zeit bei ihr vorzutragen.*

*8. Ein bis zwei Mal im Monat finden Mütterabende statt. Die Mütter werden herzlich gebeten, regelmäßig daran teilzunehmen.*

*9. Bei wiederholten Übertretungen der Kindergartenordnung vonseiten der Eltern kann das betreffende Kind auf Beschluß des Vorstandes vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, ebenso wenn das Verhalten der Eltern zu berechtigten Beschwerden Veranlassung gibt.*

*10. Über etwaigen Erlaß von Schul- und Kostgeld entscheidet der Vorstand.*

*(Diese Ordnung ist aufgestellt in der Sitzung des Gemeindegemeinderats vom 24. Februar 1928).*

*Der Vorstand:*

*von Hertzberg, Polizei-Präsident a. D.      Schwester Gisela      Pfarrer Weber*

Als Personal im Kindergarten sind aufgeführt:

1 Schwester,

1 Helferin, die von morgens bis abends der Schwester zu helfen hat,

1 Dienstmädchen.

- 06.07.1928    Der GKR erteilt dem Baurat Hagenauer (?) den Auftrag zum Umbau der Küche und des Klosetts für 3.300 RM.
- 04.12.1928    Die Baupolizei Wilmersdorf bescheinigt die Gebrauchsabnahme für die bauliche Veränderung im Erdgeschoß.
- 31.12.1928    Der GKR bedankt sich bei Schwester Gisela von Hodenberg dafür, daß durch ihre „ruhige und opferfreudige Tätigkeit“ der Umbau der Kleinkinderschule kostenlos für die Gemeinde durchgeführt werden konnte.
- 06.06.1929    Der GKR beschließt den Anschluß an den Evangelischen Verband für Kinderpflege.

- 11.11.1929 Der Kurator des Kindergartens und der Schwesternstation beantragt beim GKR die Einstellung einer geprüften Kindergärtnerin als Hilfe für die Leiterin Schwester Elise, da sie mit 50 Kindern überfordert ist, sowie für die Hauswirtschaft ein zweites Mädchen für den Schwesternhaushalt.
- 26.08.1930 Die dem Kindergarten beim Einbruch gestohlenen Gelder werden aus der Diakoniekasse ersetzt.
- Erneut wird über die Einrichtung eines Hortes verhandelt:
- 15.04.1931 GKR-Sitzung:
- „In der Frage der Einrichtung eines Kinderhortes steht der GKR der Sache selbst freundlich gegenüber, wünscht aber zuerst einen genauen Kostenvoranschlag, sowohl für die Einrichtung, als auch für die Unterhaltung des Hortes.“*
- (Anmerkung: Es ist nie zur Errichtung eines Hortes gekommen).
- 28.09.1932 In den Vorstand des Kindergartens soll künftig auch eine Mutter aus der Gemeinde hineingewählt werden.
- 24.07.1933 Der Ev. Verband für Kinderpflege teilt mit, daß es u. a. auch für Kindergärten „Reichsverbilligungsscheine für Speisefette“ gibt.
- 19.02.1934 Der Verband teilt mit, daß er zum 3. Male vom Winterhilfswerk eine Spende in Form von Ernährungsgutscheinen an die Kindergärten zustellen kann.
- 16.02.1937 GKR-Sitzung: Um die kostenlose Beschaffung eines Klaviers für den Kindergarten wollen sich die Herren Pfarrer ernstlich bemühen.
- 23.03.1937 GKR-Sitzung: Der Rendant berichtet über den Eingang von 2 Klavieren, von denen das eine im Kindergarten Verwendung findet. Der GKR spricht Herrn Pfr. Jacobi seinen Dank für seine Bemühungen aus.
- 07.09.1937 Da eine im Kindergarten beschäftigte Schwester ausscheidet und offensichtlich dafür jetzt keine einem Mutterhaus mehr angehörende Kindergärtnerin tätig ist, kündigt das Elisabeth-Diakonissen- und Krankenhaus den Vertrag, der sich auf den Kindergarten bezieht, zum 31.12.1937.
- Um für die Kindergärtnerin die für diesen Dienst damals nötige Genehmigungsurkunde beantragen zu können, bittet der Ev. Verband für Kinderpflege um Einreichung folgender Unterlagen:  
Gesundheitsattest, polizeiliches Führungszeugnis. Für den Nachweis der arischen Abstammung die Geburtsurkunde und die Heiratsurkunde der Eltern, sowie die Personalien der beiderseitigen Großeltern mit der eidesstattlichen Versicherung, daß dieselben arisch sind.
- 11.10.1937 Das Winterhilfswerk spendet dem Kindergarten 18 Zentner Kartoffeln und 30 Pfund Roggenmehl.

- Nov. 1937 Im Tagesraum werden Fensterdurchbrüche gemacht und vierflügelige Doppelfenster eingesetzt.
- 07.12.1938 Das Winterhilfswerk spendet jeder Tagesstätte 14 Pfund Hülsenfrüchte, 30 Pfund Weizenmehl und 20 Pfund Kartoffelmehl.
- Januar 1939 In den Akten liegt eine Namens- und Adressenliste der Kinder, die im Januar 1939 den Kindergarten besuchten. Insgesamt waren es 32 Kinder, davon 27 ganztägig und 5 halbtags. Die Mütter von 12 Kindern sind vollkommen alleinstehend. Sie sind am Tage beschäftigt und kommen erst abends nach Hause. Die Mütter von 8 Kindern sind Mitverdiener und auch tagsüber tätig. Die Mütter von 4 Kindern haben Hauswartstellen.
- Da die Leiterin und die Hausgehilfin im Januar 1939 gekündigt haben, besteht die Gefahr, den Kindergarten schließen zu müssen, zumal auch das Elisabeth-Diakonissenhaus keinen Ersatz für die Leiterin schicken kann. Gegen die Schließung protestieren die Mütter heftig und Pfarrer Jacobi bringt die Sorge zum Ausdruck, daß die NSV (Anmerkung: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) den Kindergarten übernehmen könnten.
- 01.02.1939 Eine bisherige Kindergärtnerin übernimmt die Leitung, so daß der Kindergarten nicht geschlossen werden muß.
- 15.09.1939 Der Zweite Weltkrieg hat begonnen. Erste Auswirkungen erstrecken sich auch schon auf die Kindergärten:

*“Evangelischer Verband für Kinderpflege in Berlin E. V.  
Anerkannt als milde Stiftung*

*Berlin W 8, Französische Str. 38  
Berlin, den 15. September 1939*

*An die Vorstände und Erzieherinnen  
der unserem Verbands angeschlossenen Tagesstätten.  
Unter Bezugnahme auf unser letztes Rundschreiben vom 1. September 1939 Abs. 2 teilen wir mit, daß das Landesjugendamt grundsätzlich eine Erweiterung der staatlich genehmigten Plätze zahlen um 20 - 29 % als Notmaßnahme bei Beibehaltung der bisherigen Räumlichkeiten zugelassen hat. Bei Hinzunahme neuer Räume erbitten wir zwecks Begutachtung derselben und evtl. Beantragung von Personalkosten sofortige Verhandlung mit uns.  
2. Sollte nach dem jeweiligen Bedarf eine längere Öffnungszeit als bisher notwendig werden (morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr), so empfiehlt sich die Einführung einer Schichtarbeit (1. Schicht von 6 - 15 Uhr, 2. Schicht von 12 - 21 Uhr). Hierbei ist es notwendig, daß die Verantwortung für jede Schicht mindestens eine staatlich geprüfte Kraft trägt. Als Gehilfinnen würden kriegsdienstpflichtige Abiturientinnen und Frauenhilfsmitglieder in Betracht kommen. Beider Arbeit ist unentgeltlich, jedoch ist u. U. Ersatz für Fahrgeld oder sonstige sächliche Ausgaben zu leisten. Wir bitten, in den Fällen, in denen eine solche Schicht eingeführt ist und Helferinnen gebraucht werden, uns umgehend Mitteilung zwecks Nachweis geeigneter Kräfte zu machen.  
3. Wo dortseits keine Beschaffungsmöglichkeit von zusätzlichen Liegestühlen besteht, ist uns der Bedarf sofort aufzugeben.*

*Heil Hitler!*

*Evangelischer Verband für Kinderpflege in Berlin E. V.”*

13.02.1940 Ein Schreiben des Landesjugendamtes an den Ev. Verband für Kinderpflege erhält die Kirchengemeinde abschriftlich zur Kenntnis:

*Eine Nachfrage über die Leiterin des Kindergartens Berlin W 50, Achenbachstraße 18, hat ergeben, daß diese den sozialen Maßnahmen von Partei und Staat ablehnend gegenübersteht. Die NSDAP erwartet von Frau E. in Zukunft etwas mehr Einsatz für die Bewegung, andernfalls sie die Leitung des Kindergartens nicht behalten kann. Ich bitte, die Genannte entsprechend in Kenntnis zu setzen.“*

Die Kirchengemeinde antwortet dem Verband:

*„Die Beschwerde, daß die Leiterin unseres Kindergartens, Frau E., den sozialen Maßnahmen von Partei und Staat ablehnend gegenübersteht, ist Gegenstand einer Besprechung gewesen.....Pfarrer Sch. setzte sich für die politische Zuverlässigkeit der Frau E. voll und ganz ein, jedoch wurde Fr. E. darauf hingewiesen, auch ihrerseits bei der an und für sich sehr schwierigen Kindergartenarbeit die sozialen Maßnahmen von Partei und Staat mit allen Kräften zu unterstützen. Jedes Mißverständnis müsse vermieden werden.“*

Der Verband antwortet dem Landesjugendamt:

*„....Hierdurch wird bescheinigt, daß der Vorstand des Kindergartens Achenbachstraße 18 und die Leiterin Frau E. nach ihrer Weltanschauung auf dem Boden des heutigen Staates stehen.“*

1941 Im Kindergarten sind beschäftigt: 1 Leiterin, 1 Helferin, 1 Pflichtjahrmädel.

07.08.1941 Den konfessionellen Kindergärten droht die Übernahme durch die NSV. Dazu ein Schreiben des Berliner Stadtsynodalverbandes:

*„Berliner Stadtsynodalverband                      Berl.-Charlottenburg 2, den 7.8.41  
Tgb. Nr. IVa 252/41.*

*Die kirchlichen Krippen, Kindergärten und Horte sollen mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. ab von der NSV. übernommen werden. Die Übernahme ist in der Weise beabsichtigt, dass das Personal in den Dienst der N.S.V. tritt und die Kinderstätten bis auf weiteres in den bisherigen Räumen verbleiben. Soweit die Grundstücke ausschließlich für diesen Zweck benutzt werden, ist ihr Erwerb durch die N.S.V. beabsichtigt, im Übrigen wird eine Miete zwischen der Kirchengemeinde vereinbart werden. Für die Verhandlungen, die zunächst zentral durch das Konsistorium geführt werden, bedürfen wir einer vorläufigen Übersicht über die Höhe der Entschädigung - Kaufpreis bzw. Miete. - Wir bitten uns die nötigen Unterlagen mit möglicher Beschleunigung herzureichen. Insbesondere bedürfen wir ausführlicher Angaben über die Größe der Räume, - getrennt nach Aufenthalts- und Schlafräumen, Küchen, Bädern, Flure, Treppenträume - und über die zugehörigen Freiflächen, um daraus den Kauf- bzw. Mietpreis errechnen zu können. Das Inventar würde von der N.S.V. käuflich erworben werden. Sofern sich die Kinderstätten in eigenen hierfür erbauten Räumen befinden, bitten wir auch um Angabe der Baukosten, die seinerzeit aufgewendet worden sind. Das Inventar bitten wir nach seinem heutigen Wert abzuschätzen und uns diesen Gesamtbetrag mitzuteilen. Da für den Kauf- bzw. Mietpreis von Bedeutung ist, in welcher baulichen Verfassung sich die*

*Räume befinden und wie die übrigen im baulichen Zusammenhang stehenden Räume des Grundstücks benutzt werden, sind möglichst ausführliche Angaben hierüber erwünscht.  
gez. Zimmermann.*

Aus der dem Berliner Stadtsynodalverband übersandten Information kann man etwas über die Räume des Kindergartens erfahren. Wie aus vorhandenen Bauzeichnungen zu ersehen ist, hat sich die Räumlichkeit seit der Einrichtung des Kindergartens nicht verändert:

Aufenthalts(Tages)raum = 60 qm

Schlafräum (im 4. Stock des Hauses) = 62,22 qm

Küche = 18,14 qm

Loggia an der Küche = 21,54 qm

Waschraum = 15,80 qm

Toilette = 11,10 qm

Abstellraum = 4,85 qm

- 06.08.1941 Es dauert nun nicht mehr lange und schon kommt die Aufforderung zur Übergabe der Kindertagesstätte an die NSV. Als Abschrift liegt folgender Brief des Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt in den Akten:

*“Abschrift*

*Der Stadtpräsident  
der Reichshauptstadt Berlin  
Allgemeine Abteilung*

*Berlin W.8. den 6.August 1941.  
Französischestr. 47/48*

*An den Evangelischen Verband  
für Kinderpflege in Berlin  
Berlin S.W.61.  
Wartenburgstr. 7*

*Das Amt für Volkswohlfahrt der NSDAP. - Gau Berlin - hat bei mir den Antrag gestellt, die Kindertagesstätten des Evangelischen Verbandes für Kinderpflege in Berlin zu übernehmen. Unter Bezugnahme auf den Runderlass des Reichsministers des Innern und des Stellvertreters des Führers vom 21. März 1941 - IV W II 24/41 - 8300 u. III /04 -Eis 2855/1/22-, in dem festgelegt ist, dass die Übernahme sonstiger Kindertagesstätten ausschließlich Aufgabe der NSV ist, widerrufe ich hierdurch die von mir und meinem Rechtsvorgänger (Oberpräsident der Provinz Brandenburg und von Berlin) dem Evangelischen Verband für Kinderpflege in Berlin E.V. im Bereich der Reichshauptstadt Berlin erteilten Genehmigungen zum Betriebe von Kindertagesstätten mit Wirkung vom 1. Oktober 1941. Zugleich wird die den Leiterinnen dieser Kindertagesstätten erteilte Erlaubnis mit Wirkung vom 1. Oktober 1941 widerrufen.*

*Ich erwarte, dass die Übernahme im Wege freier Vereinbarungen und reibungslos durchgeführt wird.*

*In Vertretung  
Unterschrift”*

- 06.08.1941 In dieser prekären Situation erhält Pfarrer Jacobi ein Schreiben des Westfälischen Provinzialausschusses für Innere Mission, aus dem hervorgeht, daß man in Westfalen und Lippe nicht ohne weiteres der Über-

nahme der Kindertagesstätten durch die NSV zustimmt. Es fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Kirchenbehörden und der Gauamtsleitung Münster unter Leitung des Gauamtsleiters Degenhardt statt. Hier einige Auszüge aus dem Schreiben des Provinzialausschusses:

*“Wir haben zunächst mit großem Nachdruck unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufgabe unserer ev. Kindergartenarbeit zum Ausdruck gebracht und darauf verwiesen, daß diese Arbeit stets auch im vaterländischen Interesse erfolgt sei.... Obwohl unseren grundsätzlichen Bedenken Verständnis entgegengebracht.... wurde, wurde uns doch erklärt, daß es bei der Verfügung des Herrn Oberpräsidenten bleiben müsse; künftig werde im Interesse der Einheitlichkeit der Arbeit außer den politischen Gemeinden nur die NSV das Recht haben, Kindergartenarbeit zu treiben.*

*Es wurde uns zugesichert, daß die in den Gebäuden der Kindergärten sonst betriebene kirchliche Arbeit äußerlich und innerlich nicht gestört werden solle. Die Träger der Kindergärten, besonders die Gemeinde, bitten wir, baldigst zu überlegen, wo und wie sie künftig den kirchlichen Religionsunterricht und die christliche Unterweisung der Kleinen ausüben wollen.*

*Wenn jetzt die Kinderarbeit zu unserem tiefen Schmerz, was wir nicht verschweigen wollen und verschwiegen haben, auf Grund staatlicher Anordnung aufhört, bleibt der Auftrag der Kirche zum Dienst an den Seelen der Kinder. Gott gebe, daß diese Stunde der Entscheidung überall wache Gewissen und brennende Herzen für diesen Dienst finde.*

*Mit deutschem Gruß  
gez. Pastor H. Möller”*

Diesem Schreiben ist der Durchschlag einer Eingabe an den Gauleiter Dr. Meyer beigelegt, das aufzeigt, wie Männer der Kirche auch den Mut besaßen, nicht widerstandslos alle Anordnungen der Partei hinzunehmen. Es sei hier ungekürzt wiedergegeben als ein Zeitzeugnis:

*“Abschrift*

19.6.1941

*Herrn Oberpräsident und Gauleiter Dr. Meyer  
Münster*

*Sehr verehrter Herr Oberpräsident!*

*Durch Ihren Herrn Adjutanten hatte ich Sie bitten lassen, mir eine Unterredung mit Ihnen hier oder in Berlin zu ermöglichen über Ihre Verfügung auf Übergabe der konfessionellen Kindertagesstätten in Westfalen an die NSV. Zu meinem Bedauern ist ihre Zeit dafür zu besetzt, Sie liessen mir raten, mich an den Herrn stellvertretenden Gauleiter Stangier zu wenden, was ich gerne tun werde. Um der Bedeutung der Angelegenheit Willen aber bitte ich Sie um die Freundlichkeit schriftlichen Gehörs in diesem Brief. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Ihre Zeit weniger besetzt ist, Gelegenheit zu einer mündlichen Aussprache geben würden. Ich darf bemerken, dass auch Herr Pastor D. von Bodelschwingh sehr an der Möglichkeit eines mündlichen Vortrages von mir bei Ihnen liegt.*

*Am 5.8.1941 war eine Besprechung bei Herrn Gauamtsleiter Degenhardt über Ihre Verfügung, an der ich teilnahm. Auf Grund dieser Besprechung habe ich das beiliegende Schreiben versandt.*

*Am 28.8. soll eine zweite Besprechung im gleichen Kreise stattfinden, in der das Material, Fragebogen über jeden einzelnen Kindergarten, im einzelnen besprochen und verhandelt werden soll über das weitere Vorgehen. Bei der Prüfung dieses Materials hat sich mir ergeben, welche Schwierigkeit die Überführung der Kindergärten an die NSV. in sehr vielen Fällen machen wird, nämlich in den etwa 200 Kindergärten von den 250, die sich in einem kirchlichen Gebäude befinden, in dem sich auch das andere kirchliche Leben abspielt, z.T. bis hin zu den Gottesdiensten. Wenn nicht die Unruhe, welche der drohende Verlust der Kindergärten bei den Gemeinden bereits hervorgerufen hat, sehr gesteigert werden soll, bedarf es reichlicher Zeit für Einzelverhandlungen. Jetzt wird die Arbeit in den Kindergärten von kirchlichen Kräften betrieben, die der Leitung der Gemeinde unterstehen; es ist selbstverständlich, dass sie in ihrer Arbeit Rücksicht nehmen auf die anderen in dem Gebäude stattfindenden kirchlichen Veranstaltungen. Wenn aber in den Kindergärten Kräfte arbeiten, die der NSV. unterstehen, wird es in sehr vielen Fällen auch bei gutem beiderseitigen Willen ganz unvermeidlich zu Reibungen kommen. Deshalb bitte ich um Aussetzung Ihrer Verfügung bezw. um Vertagung, bis eine beiderseits befriedigende Lösung gefunden ist.*

*Um eine Vertagung bitte ich aber auch, bis sicher feststeht, dass die katholischen Kindergärten nicht besser behandelt werden als die evangelischen.*

*Es wäre das ein ganz unmöglicher und auch für mich als Geschäftsführer der westfälischen Inneren Mission untragbarer Zustand. Wie ich höre, ist die katholische Kirche nicht bereit zu Übergabeverhandlungen auf Grund Ihres Erlasses. Sie stützt sich dabei auf das Reichskonkordat, auf die Bestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtgesetzes über die Entziehung der Unterrichtserlaubnis für Kindergärten, auf das Reichsleistungsgesetz. Wenn auch das Reichskonkordat für uns keine Bedeutung hat, so nehme ich doch für die evangelischen Kindergärten die Bestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtgesetzes und des Reichsleistungsgesetzes in Anspruch, wenn etwa die katholische Kirche diese Bestimmungen mit Erfolg auf sich anwenden kann. Ich vertraue darauf, dass ich von Ihrem Gerechtigkeitssinn eine paritätische Behandlung der evangelischen Kindergärten erwarten darf. Auf weitere Übergabeverhandlungen kann sich das evangelische Konsistorium und die Innere Mission jedenfalls erst einlassen, wenn dieser Punkt geklärt ist.*

*Zur Sache selbst gestatte ich mir, noch folgendes vorzutragen, und bitte, mich ganz offen äussern zu dürfen, Es ist ganz unvermeidlich, wenn das auch von Ihnen, wie ich überzeugt bin, nicht gemeint ist, dass Ihre Verfügung von den betreffenden Gemeinden gesehen wird im Zuge einer Fülle von Maßregeln, die sie nur als kirchenfeindlich beurteilen können. Ich erinnere an das Verbot der Besuche von Pfarrern in allen Krankenhäusern ohne besondere Aufforderung der Kranken; an die Stilllegung aller christlichen Gemeindeblätter zu 100%, die 2% des Papierbedarfs ausmachen, während die restlichen 98% Blätter, darunter auch ausgesprochen antichristliche Blätter nur um 40% ihres Papierbedarfs gekürzt wurden; an die Erschwerungen des kirchlichen Vereinslebens, die stellenweise bis zu ihrer völligen Unmöglichmachung gehen; an das Verbot der allgemein beliebten Choräle zu Beginn der Morgenmusik in den Kurorten, in einem Falle, wie ich weiss, begründet mit der 'Entrümpelung' der Kurmusik. Und das alles weithin, wie im Falle des Verbots des unaufgeforderten Besuchs der Pastoren in den Krankenhäusern, begründet mit der Rücksicht auf Andersgläubige. Wer sind diese Andersgläubigen? Nach der letzten Religionsstatistik haben sich 95% des deutschen Volkes als Mitglieder der christlichen Kirchen bekannt: 5% sind aus der Kirche ausgetreten. Die große Mehrheit unseres Volkes muss sich notwendig in seelischer Beziehung*

*durch die Rücksicht auf diese 5% vergewaltigt fühlen. Das ganze deutsche Volk steht dankbar und freudig hinter dem Führer mit seinen gewaltigen politischen, kriegerischen und wirtschaftlichen Erfolgen. Es ist gewillt, bereitwillig die inneren und äußeren Lasten des Krieges zu tragen. Aber kann es auf die Dauer bei dieser Freudigkeit und Bereitwilligkeit bleiben, wenn der christliche Bevölkerungsteil mit Massnahmen wie den geschilderten, zu denen er aus der ganzen Schau der Dinge heraus auch die Übernahme seiner Kindergärten durch die NSV. rechnen wird, innerlich auf das Schwerste belastet wird? Jedenfalls bitte ich Sie, sehr verehrter Herr Oberpräsident, bei Ihrem großen Einfluß diesen Überlegungen Ihre ernste Aufmerksamkeit zu widmen.*

*In seiner Mitteilung vom 4.7.41 hatte der Herr Regierungspräsident in Münster uns ersucht, die Überführung der Kindergärten an die NSV. als notwendig und zweckmäßig zu fördern; er tat das unter dem Hinweis auf den Runderlaß des Herrn Reichsministers vom 21.3.41. Der Zweck dieses Erlasses ist die Vermehrung der Kindertagesstätten. Durch die Übergabe der konfessionellen Kindergärten an die NSV. wird aber die Zahl der vorhandenen Kindergärten nicht um einen vermehrt. Es wird im Gegenteil die Zahl der Kinder vermindert werden. Viele Mütter werden das langjährige Vertrauensverhältnis, das sie mit sehr vielen Diakonissen und Kindergärtnerinnen verbindet, nicht ohne weiteres auf die Kräfte übertragen, die künftig die Kindergärten leiten sollen, zumal wenn diese grossenteils, wie es ja auch bei der geplanten Übernahme von ca. 600 Kindergärten unvermeidlich ist, nicht dieselbe Vorbildung haben werden wie die bisherigen Kräfte. Ich kann daher die Zweckmässigkeit der geplanten Maßregel nicht einsehen. Sie scheint mir aber auch nicht notwendig zu sein. Ende 1939 hatten Sie einen Erlass herausgegeben, wonach für die Kriegsdauer die NSV. ein Aufsichtsrecht über die konfessionellen Kindergärten haben sollte in dem Sinne, dass sie das Recht und die Pflicht haben sollte zu prüfen, ob diese auch richtig in kriegswirtschaftlichem Interesse ausgenutzt würden. Gleichzeitig bestimmten Sie, dass an dem Eigentum der inneren Leitung unserer Kindergärten nichts geändert werden sollte. Könnte nicht dieser Erlaß jetzt praktiziert werden? Kein Kind, das in einen Kindergarten gehen muss, weil die Mutter arbeitet, soll von uns abgewiesen werden, gleich welcher Konfession, auch wenn andere Kinder, deren Mütter zu Hause sind, deshalb Platz machen müssen. Es würde damit viel unnötige Unruhe und Verbitterung vermieden werden. Deshalb bitte ich Sie herzlich, sehr verehrter Herr Oberpräsident, zugleich im Namen Tausenden von Müttern, die an den bisherigen Leiterinnen unserer Kindergärten hängen, Ihren Erlaß dahin zu modifizieren, dass Ihr Erlaß von Ende 1939 auf enge Zusammenarbeit von NSV. und konfessionellen Kindertagesstätten wirklich in Kraft gesetzt und durchgeführt wird. Dagegen wird sich keinerlei Widerspruch und Widerstand von unserer Seite erheben.*

*Heil Hitler !*

*Ihr hochachtungsvoll ergebener  
Pastor H. Möller*

22.08.1941 Die Kirchenkanzlei der EKD nimmt Stellung zur Übernahme durch die NSV und gibt Weisungen an die Gemeinden. So heißt es unter anderem:

*“Im übrigen weisen wir im Einvernehmen mit dem Geistlichen Vertrauensrat darauf hin, daß überall da, wo die Kirche ihre Arbeit in den ev. Kindertagesstätten aufgegeben hat, ihre unausweisliche Pflicht bestehen bleibt, für die rein religiöse Betreuung der Kinder in anderer Form zu sorgen. In erster Linie*

*steht hier eine eingehende Vorbereitung der Mütter, die sie in den Stand setzt, ihren Kindern die biblischen Geschichten in geeigneter Form zu erzählen und sie singen und beten zu lehren. Es muß aber auch versucht werden, durch Einrichtung von Kinderstunden eine neue Möglichkeit zu schaffen, den bisher in den ev. Kindertagesstätten betreuten Kindern das Evangelium nahe zu bringen.....Es ist auch möglichst in Verständigung mit der NSV eine Zeit festzusetzen, in der den Kleinkindern ohne Kollision mit der Betreuung durch die NSV Gelegenheit zur Teilnahme an den ev. Kinderstunden gegeben wird....."*

01.09.1941 Der Evang. Verband für Kinderpflege bestätigt die Rückgabe der Erlaubnisurkunde von der Leiterin des Kindergartens Frau E.

08.09.1941 Der Frauendienst, Landesstelle Gross-Berlin, richtet an alle Pfarrämter ein Schreiben des Inhalts, daß der Anschluß der konfessionellen Kindergärten doch außerordentlich zu begrüßen sei und die Kirche überhaupt keinen Grund zur Sorge haben müsse! Einige Auszüge aus diesem Brief:

*"....Wir vernehmen weiter, daß das Mutterhaus Bethanien in Berlin mit dem 1. Oktober d. J. von der NSV übernommen wird. Ähnliches hören wir aus anderen Gegenden. Zug um Zug übernimmt eben die NSV eine Wohlfahrtsarbeit nach der anderen, bis sie die einzige Wohlfahrtsarbeit im deutschen Volk ist. ....Was haben wir dazu zu sagen? Nun, zunächst ist die NSV, die diese Wohlfahrtsarbeit übernimmt ja nicht irgendwer, auch nicht eine fremde Organisation, mit der man unter vielen Vorbehalten Vertrag zu machen hätte, sondern es ist unsere NSV, die Wohlfahrtsarbeit unseres Volkes, die eine Funktion innerhalb des deutschen Volkes ist, wie es die Kirche auch zu sein hat. Die NSV sind auch wir. Was die NSV übernimmt, übernimmt nicht ein Fremder. Wenn die Kirche der NSV etwas übergibt, ist es, als wenn in der Familie der Vater der Mutter oder die Schwester dem Bruder etwas gibt. Da kann von Preisgabe nicht die Rede sein....Die NSV hat doch unser restloses Vertrauen. Sie ist vom Führer eingesetzt....Ihr oberster Gesichtspunkt ist das Volk. Das Deutsche ist das erste für sie. Hat das nicht auch für die Kirche so zu sein? Und das die NSV die Züge echten positiven Christentums trägt, dürfte aus Worten Jesu zu schließen sein wie: 'Daran wird jeder erkennen, dass ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt.'....Die NSV ist wirklich sachlich genügend als echte christliche Liebestätigkeit gekennzeichnet....Freuen wollen wir uns, dass der Staat so weit ist, die Kindergärten, Schwesternhäuser usw. zu übernehmen....."*

*Berlin-Spandau, den 8.9.41*

*gez. Dr. G. Luntowski*

*Leiter der Landesstelle Frauendienst"*

19.09.1941 In einem Schreiben der NSDAP, Gau Berlin, Amt für Volkswohlfahrt, wird nun der Ton bestimmter und der Kirche mit aller Deutlichkeit gesagt, was Sache ist. Hier einige Auszüge:

*Mit Wirkung vom 1. Oktober 1941 werden sämtliche, bisher von Ihnen unterhaltene Kindertagesstätten von der NSV übernommen....Es ist vereinbart, sämtliche Kindertagesstätten mit sämtlichen bisher von Ihnen innegehabten Räumen und dem gesamten vorhandenen Personal zu übernehmen. Kräfte, die sich aus irgendeinem Grund weigern sollten, bei uns zu verbleiben, werden dienstverpflichtet. Bei Diakonissen wird jeder einzelne Fall von der*

*Gauamtsleitung geprüft, ob sie freigestellt werden können. Zuerst werden sie übernommen.....*

*Die NS.-Volkswohlfahrt gibt hiermit nochmals die Erklärung ab: Jede Kindertagesstätte wird übernommen. Vom 1.10.1941 werden sämtliche Angestellten von der NSV weiter beschäftigt. Zu diesem Zweck sind den Kreisen der NSV die bisherigen Gehälter zu benennen und die Personalpapiere zu übergeben. Sämtliche, bisher zu den Kindertagesstätten zählenden Räume sind der NSV zu übergeben.*

*Die NSV ist nicht konfessionell gebunden. Sie wird fest verbundene Ausschmückungen christlichen Charakters deshalb überdecken. Ein Zerstören von Werten hat in jedem Fall zu unterbleiben."*

- 27.09.1941 Dann zeigt sich ganz plötzlich, daß die vielfältigen Bemühungen kirchlicher Kreise nicht ohne Erfolg bleiben: Der Erlaß vom 6. August 1941 wird widerrufen, es wird keine Übernahme durch die NSV geben. Der Stadtpräsident schreibt:

*"Der Stadtpräsident  
der Reichshauptstadt Berlin*

*Berlin W 8, den 27.9.1941  
Französische Str. 48*

*Ich hebe hierdurch meinen Erlaß vom 6. August 1941 auf. Die Berechtigung, Kindertagesstätten zu unterhalten, besteht danach weiter fort."*

- 29.09.1941 Der Verband für Kinderpflege schickt die abgelieferte Erlaubnisurkunde an die Gemeinde zurück.

Damit ist eine Forderung des Staates glücklich abgewendet, die unermeßliche Folgen mit sich gebracht hätte.

- 04.10.1943 Die durch den Krieg verursachten Einschränkungen machen sich auch im Kindergarten mehr und mehr bemerkbar. So schreibt der GKR an das Wirtschaftsamt Wilmersdorf:

*"Durch die kalten Räume unseres Kindergartens ist die Gesundheit der 3 bis-6jährigen Kinder gefährdet. Wir bitten daher um die Erlaubnis, den Flügel unseres Hauses, in dem der Kindergarten liegt, heizen zu dürfen. Zur Zeit besuchen 8 bis 10 Kinder den Kindergarten."*

- 07.10.1943 Das Wirtschaftsamt genehmigt die Beheizung.

- 22.11.1943 Bei einem schweren Luftangriff auf die Innenstadt wird in der Nacht nicht nur die Kirche zerstört, sondern auch das Gemeindehaus schwer beschädigt. Das 3. und 4. Stockwerk brennen völlig aus.

- 31.12.1943 Dem Personal des Kindergartens, der Leiterin, der Helferin und dem Pflichtjahrmädel ist zum 31.12.1943 gekündigt worden, da der Betrieb des Kindergartens eingestellt ist. Der Schlafräum im 4. Stock ist ausgebrannt, der Tagesraum schwer beschädigt und Kinder aus der Gemeinde finden sich nicht mehr ein.

- 29.01.1944 Das Haus Schaperstraße 4 - 5 wird durch Bomben zerstört.

- 19.06.1945 Der Krieg ist vorbei, das "Dritte Reich" vergangen und man steht vor all den Trümmern und traurigen menschlichen Schicksalen. Aber man schreibt wieder "Mit freundlichen Grüßen" und nicht mehr "Heil Hitler". Und neues Leben erwacht! In der Sitzung des Gemeindegemeinderates macht man sich auch Gedanken über eine neue Errichtung eines Kindergartens.
- 05.07.1945 Dem Berliner Stadtsynodalverband wird mitgeteilt, daß der Kindergarten der Gemeinde am 15.7.1945 wieder eröffnet werden kann. Schon zum 1. Juli sollen eingestellt werden:  
 1 Leiterin  
 1 Kindergärtnerin  
 1 Kindergartenhelferin  
 Ihnen folgen im Februar 1946  
 1 Anlernling  
 1 Putz- und Waschlilfe
- 04.09.1945 In der GKR-Sitzung kann Pfarrer Jacobi feststellen:  
*"Der Kindergarten blüht! Zur Zeit 55 Kinder angemeldet. Das neue Personal arbeitet vorzüglich. Sehr schwierig ist das Essen für die Kinder zu beschaffen. Es wird aus der Joachimsthaler Straße geholt. Direktor C. stiftete hierfür einen Wagen, der das Heranschaffen wesentlich erleichtert."*
- Januar 1947 Im Kindergarten werden 60 Kinder von einer Leiterin, zwei Kindergärtnerinnen und zwei Anlernlingen betreut.
- 22.04.1947 Der GKR beschließt die Vergrößerung des Kindergartens und den Ausbau des Gemeindesaals zu einem kirchlichen Raum. Zur Aufbringung der Kosten wird es erforderlich sein, für diese Baumaßnahmen und weitere im 3. und 4. Stockwerk einen Teil der Abendmahlsgeschirre zu verkaufen.
- 11.01.1949 Der GKR beschließt ein Abendmahlsgeschirre, das wegen seiner Unhandlichkeit nie benutzt wurde, zu verkaufen bei einem Limit von 8.000 Westmark.
- 24.05.1951 Die Entrümmerungsarbeiten auf dem Grundstück Schaperstraße 4 - 5 sind beendet. Der gewonnene Platz wurde umgestaltet zu einem Spielplatz für den Kindergarten und die Jugend aus der Gemeinde.
- 05.04.1954 Es gibt neue Richtlinien für das Erziehungsgeld im Kindergarten (keine 50 Pfg. mehr!).
- 02.12.1954 Ein GKR-Mitglied stellt den Antrag auf Einrichtung eines Kinderhortes in einer Parterre-Wohnung des Gemeindehauses im Seitenflügel. Nach längerer Debatte wird der Antrag abgelehnt.
- 1955 Die Küche des Kindergartens wird vergrößert und ein Raum für die Leiterin ausgebaut. Der Kindergarten verfügt jetzt über folgende Räume:  
 1 Spielraum, 1 Ruheraum, 1 Küche, 1 Waschräum, Toilette und

## Kleiderablage

05.09.1963 Der GKR beschließt, daß der Kindergarten sonnabends geschlossen bleibt.

14.10.1963 Aus der Sitzung des Gemeindegemeinderates:

*“Der Vorsitzende informiert den GKR darüber, daß er Bedenken dagegen angemeldet hat, daß für 55.000 DM die Kindergartenräume verändert und 30 qm neuer Raum geschaffen werden sollen. Die erreichten Verbesserungen stehen in keinem Verhältnis zu den hohen Baukosten. Auch nach Durchführung der geplanten baulichen Veränderungen und nach Hinzunahme von 30qm neuer Fläche, bleibt unser Kindergarten doch räumlich in vielen Dingen den heutigen Verhältnissen etwas schuldig. Der Vorsitzende hat dem Berliner Stadtsynodalverband vorgeschlagen, statt einer Veränderung des alten Kindergartens auf unserem Hof einen eingeschossigen Flachbau als Neubau auszuführen. Dann könnte von Grund auf der Kindergarten nach den heutigen Erfordernissen gebaut werden. Schwierigkeiten seitens der Baubehörden sind nicht zu erwarten. Der zum Spielen der Kinder noch verbleibende Platz würde auch ausreichen. Die alten Räume könnten dann sehr gut den dringenden Bedarf an Jugendräumen befriedigen. Der Berliner Stadtsynodalverband hat die Bauabteilung gebeten, unseren Vorschlag zu überprüfen.”*

09.07.1964 Erfreulicherweise stimmt der Berliner Stadtsynodalverband den vorgeschlagenen Bauplänen zu und übernimmt die entstehenden Kosten, so daß der GKR beschließen kann:

*“Der GKR beschließt: Der GKR stimmt dem Entwurf des Architekten Ruhtz für den Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte zu. Vorbehaltlich der Genehmigung der Bauabteilung des Berliner Stadtsynodalverbandes und der Genehmigung des Ev. Konsistoriums ist der GKR bereit, mit Herrn Architekten Ruhtz den vorbereiteten Architektenvertrag zu schließen und die im Entwurf vorgesehenen Arbeiten, die auf insgesamt 101.500 DM veranschlagt werden, und für deren Aufbringung der GKR nicht herangezogen wird, in Auftrag zu geben. Der Berliner Stadtsynodalverband soll gebeten werden, die Baukasse bei der zentralen Baukasse zu führen. Dieser Beschluß wird einstimmig ohne Stimmenthaltung gefaßt.”*

Durch diese Baumaßnahmen verfügt der Kindergarten dann über folgende Räume:

3 Gruppenräume

1 Mehrzweckraum

1 Isolierraum

Leiterinzimmer

Küche und Spülküche

Personalumkleideraum

Toiletten für die Kinder und das Personal

Waschraum

Abstellraum

Die Kosten der Bauarbeiten betragen dann bei der Endabrechnung 109.495 DM.

Die vorgenannte Raumaufteilung besteht auch noch in der Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, allerdings mit kleinen Veränderungen, Verbesserungen und Ergänzungen. Nach den jetzt gültigen Gesetzen teilen sich 45 Kinder diese Räumlichkeiten.

01.09.2004 Nach den mehrfach vergeblichen Versuchen des Gemeindegemeinderates, einen Kinderhort zu schaffen, wird an diesem Tage in einer Parterre-Wohnung im Seitenflügel des Gemeindehauses eine Kinderkrippe für 10 Kinder eröffnet.

Damit enden diese Aufzeichnungen. Natürlich könnte aus der Zeit nach dem 2. Weltkrieg manches berichtet werden, z. B. über die Zuwendungen des Landes Berlin zur Arbeit in den Kindertagesstätten, über die Kostenbeteiligung der Eltern, über die pflichtbewußte und oft aufopferungsvolle Arbeit der Erzieherinnen, über die Integration der Einrichtung in die Gemeindegemeindearbeit - doch würde dies den Rahmen der kleinen Chronik sprengen. Für Auskünfte dieser Art steht die Registratur im Gemeindegemeindearchiv zur Verfügung.

Gerhard Limpach  
August 2006

Quellen:

Akten der Kirchengemeinde  
Protokollbücher des Gemeindegemeinderates